



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 17/2006, 130. gesamt / 20.10.2006

Zitat

«Ob den vielen Gipfeln noch ein weiterer Gipfel hinzugefügt werden muss, wage ich zu bezweifeln. Wir müssen ja sonst noch einen Höhenwanderweg anlegen.»

(SPD-Fraktionsgeschäftsführer Olaf Scholz am 18.10. in Berlin zur Forderung nach einem Demokratietiegipfel)

Themen in dieser Ausgabe:

- Europäischer Bildungsraum
- Bahnprivatisierung
- UN-Menschenrechtsrat
- EU-Erweiterung
- Keine Steuerstundung bei Verlegung ins Ausland
- Diese Woche im Plenum

Glos ist ein Freund der Monopole, nicht der Verbraucher

Bundeswirtschaftsminister Michael Glos versucht aus Imagegründen, sich in der Diskussion über die Strompreise völlig zu Unrecht als Freund der durch die vielen Preiserhöhungen gebeutelten Verbraucher darzustellen. In den Medien ist das ihm zum Teil gelungen.

Wer aber Glos' Vorschläge genau anschaut, bemerkt schnell, dass diese in Wirklichkeit den Energiemonopolisten e.on, RWE, Vattenfall und EnBW nutzen. Das deckt sich auch mit der Tatsache, dass Glos und sein Ministerium bei anderen Entscheidungen in der Energiepolitik stets eine Position gegen die Verbraucherinnen und Verbraucher und zugunsten der Monopolisten einnehmen.

Wenn Glos wirklich gesetzlich festschreiben würde, dass der Strompreis aus Kosten plus einer festen Rendite entsteht, dann sind die Monopolisten mit ihren längst abgeschriebenen, zum Teil hoch subventionierten und super-klimaschädlichen Kraftwerken konkurrenzlos. Kein Wettbewerber, der ja erst sein

Kraftwerk neu bauen und dann steuerlich abschreiben müsste, könnte da mithalten. Damit würde aber das bestehende Monopol mit allen seinen Nachteilen für Verbraucher und Umwelt zementiert. Aber das einzige Mittel für faire Strompreise und eine moderne, umweltgerechte Energieversorgung ist mehr Wettbewerb mit mehr Wettbewerbern, z.B. starken Stadtwerken.

Mich verwundert diese Haltung des Ministers nicht. Glos verzögert mit seinem Ministerium auch den Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung, die vor allem die Stadtwerke als Wettbewerber der Monopolisten stärken könnte. Und im Gesetz zum Emissionshandel macht er sich für viele Maßnahmen stark, die vor allem RWE gegenüber Wettbewerbern in Milliardenhöhe bevorzugen.

Nein, Glos ist ein Freund der Monopole, nicht der Verbraucher.

- Ulrich Kelber -

Koalition will europäischen Berufsbildungsraum ausbauen

In einem gemeinsamen Antrag ([16/2996](#)) fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung dazu auf, sich zur Weiterentwicklung der europäischen beruflichen Bildung weiterhin "maßgeblich" an Ausbau eines europäischen Berufsbildungsraumes zu beteiligen. Die Regierung soll sich auch dafür einsetzen, dass Ergebnisorientierung und Kompetenzerwerb bei der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) "im Vordergrund" stehen und dass das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Mitgliedstaaten beibehalten wird. Zudem sollen bei der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens neben den

Bundesländern auch die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen werden. Außerdem wollen die Abgeordneten, dass zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im europäischen Wettbewerb das Bildungssystem "durchlässiger" gemacht wird. Dies erleichtere den Erwerb und den Zugang zu höherer Bildung in der Weiterbildung und im Hochschulsektor.

Weiter große Uneinigkeit über Modell der Bahnprivatisierung



Der Bundestag ist sich weiterhin absolut uneinig, wie die Deutsche Bahn AG teilweise privatisiert werden soll. Während die SPD am Mittwoch im Verkehrsausschuss in Anwesenheit von Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) forderte, endlich zu einer Entscheidung über das Privatisierungsmodell zu kommen, kritisierten CDU/CSU und Opposition das vom Verkehrsminister vorgelegte so genannte Eigentumssicherungsmodell als "Mogelpackung". Das vom Minister und der SPD favorisierte Modell der Eigentumssicherung, bei dem der Bund formal juristisch Eigentümer des Schienennetzes bleibt, der aus dem Netz erwirtschaftete Profit jedoch der Bahn gehört, sei im Kern nur eine Verschleierung der Bahnprivatisierung mit Schienennetz.

Zu einem ähnlichen Urteil kommt die Monopolkommission der Bundesregierung in ihrem Sondergutachten zur Privatisierung der Bahn. "Die Monopolkommission hält das integrierte Modell für einen schweren Fehler", sagte der Vorsitzende der Kommission, Professor Jürgen Basedow. Im Mittelpunkt der Frage nach dem Privatisierungsmodell stehe der Wettbewerb auf der Schiene, der durch die Teilprivatisierung verbessert werden solle. Eben dieser Wettbewerb ist aus Sicht der Monopolkommission in einem integrierten Modell (49 Prozent der DB AG werden inklusive Schienennetz privati-

siert) nicht gewährleistet. Denn es gebe eine große Zahl von Diskriminierungsmöglichkeiten von Wettbewerbern durch den Infrastruktureigentümer, der bei einem integrierten Modell die Bahn wäre, sagte Basedow.

Die SPD betonte dagegen es sei wichtig, "dass das Unternehmen, das uns gehört, nicht geschädigt, sondern gestärkt wird". Woraus für die Sozialdemokraten folgt, dass die Bahn nicht vom Netz getrennt privatisiert werden darf. Erste Priorität müsse haben, den DB Konzern in seiner jetzigen Struktur zu erhalten. Die SPD forderte die anderen Fraktionen auf, das vorliegende Modell als Basis anzuerkennen, die nun mit konkreten Regelungen ausgestaltet werden müsse. Da sei nun die handwerkliche Arbeit des Bundestages gefordert: "Das Ministerium hat sich deutlich bewegt. Jetzt ist es an uns, gestalterisch auszuarbeiten, wie ein Eigentumssicherungsmodell aussehen kann", hieß es aus Reihen der SPD.

CDU/CSU und Opposition geht dieser Schritt zu schnell. Vor der Entscheidung für ein konkretes Modell müsse eine gewissenhafte Abwägung der Vor- und Nachteile stehen. Dazu gehöre auch, Urteile von Experten nicht zu ignorieren. Alle Experten seien sich einig darin, dass eine integrierte Privatisierung der schlechteste Weg wäre, hieß es von der Union. Aus ihrer Sicht "muss der Bund ein gesichertes Eigentum an der Infrastruktur behalten, denn die Infrastruktur stellt ein erhebliches Anlagevermögen dar". Notfalls werde das Parlament auch gegen die Regierung über ein Privatisierungsmodell

entscheiden, auch wenn das bisher eher selten der Fall gewesen sei. "Dann wird man hier eine interessante Uraufführung erleben", drohte die CDU/CSU.

"Herr Minister, überprüfen sie noch mal das, was sie uns als Eigentumssicherungsmodell vorgelegt haben", forderte die FDP. "Das was Sie präferieren, ist das Gegenteil von dem, was in den Gutachten steht." Wie das Eigentumssicherungsmodell mehr Wettbewerb schaffen solle, was ein erklärtes Ziel der Privatisierung sei, sei absolut rätselhaft, kritisierten die Grünen. Sie äußerten außerdem die Befürchtung, dass die Abgeordneten durch einen vorzeitigen Kabinettsbeschluss vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Die Linken verwiesen auf die Fehler, die bei der Privatisierung der Post und der Energieunternehmen gemacht worden seien: "Diese Fehler sollten wir bei der Bahn nicht wieder machen."

Minister Tiefensee verteidigte das Modell. Das Eigentumssicherungsmodell sei eben kein integriertes Modell - wie von Union und Opposition behauptet. "100 Prozent des Netzes bleiben per Sicherheitsabrede beim Bund", betonte der Minister. "Lassen Sie sich nicht auf den Pfad führen, dass dieses Modell eine Mogelpackung des integrierten Modells ist", sagte Tiefensee. Das Eigentumssicherungsmodell gehe über ein Eigentumsmodell hinaus. "Meine Präferenz ist das Eigentumssicherungsmodell", betonte er. Entscheidend sei, wie dieses ausgestaltet werde.

Der Arbeit des UN-Menschenrechtsrates zum Erfolg verhelfen

Die Koalitionsfraktionen fordern das Parlament auf, von der Bundesregierung und den Ländern der EU zu fordern, dass sie die "unverzichtbare wichtige Arbeit" der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbor, stärken und unterstützen. Das wird in einem von CDU/CSU und SPD gestellten Antrag ([16/3001](#)) deutlich. In der Initiative ziehen beide Fraktionen eine erste Bilanz der Arbeit des Menschenrechtsrates. Gut sei zum Beispiel, dass das Gremium die an der frühe-

ren Menschenrechtskommission kritisierte "Schwerfälligkeit" wenigstens teilweise habe überwinden können, wie die Debatte über den Nahostkonflikt gezeigt habe. Der Bundestag solle folglich seine Ansicht bekräftigen, dass der neue UN-Menschenrechtsrat zentrale Bedeutung für den Menschenrechtsrechtsschutz auf internationaler Ebene habe. Daher müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um diesem Gremium zum Erfolg zu verhelfen.

Andere Entwicklungen gäben indes Anlass zur Sorge: So dringten einige Staaten darauf, die so genannten Länderberichterstatte und Länderresolutionen weitestgehend abzuschaffen. Das deutschen Parlament müsse seine Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass die Länderresolutionen, welche sich mit der menschenrechtlichen Situation in bestimmten Staaten beschäftigen, ein "unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit des Rates bleiben" müssten.

Bulgarien und Rumänien: Koalition mahnt Einhaltung der Beitrittskriterien an



Die Große Koalition fordert mit Blick auf den voraussichtlichen EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens Anfang Januar 2007 strenge Kontrollen zur Einhaltung der Beitrittskriterien in beiden Ländern. In einem Antrag ([16/2997](#)) unterstreichen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, Rumänien und Bulgarien dürften auch nach einem Beitritt zur Europäischen Union nicht in ihren Reformanstrengungen nachlassen. Deshalb sei eine strikte Überwachung der Einhaltung der Kopenhagener Beitrittskriterien "von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit

der Union nach innen wie nach außen sowie für die Akzeptanz der Erweiterung in der Bevölkerung", argumentieren die Abgeordneten. In diesem Zusammenhang verweisen sie darauf, dass der Beitrittsvertrag mehrere Schutzklauseln für den Fall vorsehe, dass den Beitrittsländern die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bis zum 1. Januar 2007 nicht gelingt. Die Sanktionen müssten gegebenenfalls in vollem Umfang greifen, verlangen die Koalitionsfraktionen.

Weiter heißt es in dem Antrag, im Bereich der inneren Sicherheit sei eine Fortsetzung der Kontrolle durch Monitoring-Berichte

unverzichtbar. Dieses Verfahren müsse so lange beibehalten werden, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Sollte dies nicht geschehen, "müssen Schutzmaßnahmen wie die Nichtanerkennung von Strafurteilen oder die Nichtauslieferung deutscher Staatsangehöriger wirken", schreiben die Parlamentarier. Im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit seien zudem EU-Gelder einzubehalten oder zu reduzieren, wenn in Rumänien und Bulgarien kein voll funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem für eine korrekte Abwicklung von Zahlungen vorhanden ist.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

23. - 27.10.06 - Berlin
Sitzungswoche des Bundestages

02.11.06, 16 Uhr - Bonn
Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64

3./4.11.06 - Berlin
125-Jahre Deutscher Tierschutzverein, Festakt und Podiumsdiskussion

6. - 10.10.06 - Berlin
Sitzungswoche des Bundestages

Service

www.meineschufa.de

Ab sofort können alle Bürger online Einblick in die Daten nehmen, die bei der Schufa über sie hinterlegt sind. Der neue Service kostet den Angaben zufolge 7,60 Euro im Quartal oder 15,30 Euro im Jahr.

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

Regierung lehnt Steuerstundung bei Unternehmensverlagerung ins Ausland ab

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab, eine Stundungsregelung für die Besteuerung stiller Reserven bei der Überführung betrieblich genutzter Wirtschaftsgüter in andere EU-Staaten anzubieten. Dies geht aus ihrer Gegenäußerung (16/2934) zur Stellungnahme der Länderkammer zum Gesetzentwurf über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (16/2710) hervor. Die Regierung hat für diesen Fall eine Sofortversteuerung der stillen Reserven vorgesehen. Der Bundesrat hatte ergänzend dazu empfohlen, die Möglichkeit einer "zeitlich gestreckten Besteuerung" der stillen Reserven zu schaffen und auf die europarechtliche Problematik verwiesen, dass beim Wegzug in das EU-Ausland eine

Sofortversteuerung greife, während bei einem Umzug innerhalb Deutschlands grundsätzlich keine Steuern anfallen. Die in dieser Ungleichbehandlung liegende Beschränkung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages sei nicht zu rechtfertigen, so die Länderkammer.

Die Regierung stellt fest, dass eine Steuerstundung vor dem Hintergrund des derzeitigen Harmonisierungsstandes innerhalb der EU bei der direkten Besteuerung "nicht zu administrieren" sei. Hinzu komme, dass bei der Beitreibung von Abgaben, Zöllen und Steuern die deutschen Steueransprüche angesichts der Art und Weise, wie die Bestimmungen über die gegenseitige Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten derzeit angewendet würden, nicht gesichert sei.

Der Bundesrat hatte

eine Reihe weiterer Änderungsvorschläge unterbreitet, die von der Bundesregierung überwiegend ebenfalls abgelehnt werden. Sie sagt aber zu, einen Vorschlag zu prüfen, in dem es um die öffentlich-rechtlichen Gewerbebetriebe geht. Diese dürften gegenüber der Privatwirtschaft nicht bevorzugt, aber auch nicht benachteiligt werden, hatte der Bundesrat gefordert. Nach Darstellung der Regierung müssten hier die aktuellen Erörterungen zwischen Bund und Ländern über die künftige Besteuerung der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Gewerbebetriebe in den Anwendungsbereich des Umwandlungssteuergesetzes müsse sich in das Gesamtkonzept der Besteuerung der öffentlichen Hand einfügen, schreibt die Regierung.



AKTUELLE STUNDE

Gesundheitsreform

Die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, begegnete in einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zur Gesundheitsreform am 18. Oktober, der Kritik der Opposition. „Wir können hier jede Woche über Gesundheitsreformen und Gesundheitspolitik diskutieren.... Wir kommen nie zusammen,“ erklärte die Ministerin. Für die SPD bleibe die solidarische Umlagefinanzierung die Basis der GKV und die FDP wolle eine „Politik, die die individuellen Lebensrisiken privatisiert“, so die Ministerin. Die Koalition wolle Anreize schaffen, damit die Menschen notwendige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen, um Krankheiten frühzeitiger zu erkennen. Die Reform stärke den Wettbewerb.

Die Positionen wurden von den Rednerinnen und Rednern der SPD-Bundestagsfraktion be-stärkt. Jella Teuchner drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass ausgerechnet die FDP die Kopplung das Wahrnehmen von Vorsorge an die Chronikerregelung kritisiere. Karl Lauterbach hob hervor, wie wichtig die Präventionsregel im Gesetzentwurf sei, denn durch die stärkere Wahrnehmung von Check-Ups und Vorsorgeuntersuchungen ließen sich zehntausende von Schlaganfällen, Herzinfarkten und Diabetis vermeiden. Peter Friedrich merkte an, dass die gesetzlichen Krankenkassen künftig nicht über unterschiedliche Beitragssätze in den Wettbewerb treten, sondern über Leistung und Qualität. Elke Ferner machte deutlich, dass die Leistungen der GKV ausgeweitet werden. Beispiele dafür seien die Hospize, die geriatrische Rehabilitation, Impfungen und Eltern-Kind-Kuren.

AKTUELLE STUNDE

Neue Armut in Deutschland

Am 19. Oktober wurde in einer von den Fraktionen der Linken und der Grünen beantragten Aktuellen Stunde über die Problematik der wachsenden Armut in Deutschland diskutiert. Anlass zu der Diskussion sind veröffentlichte Teilergebnisse einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sich mit der „Gesellschaft im Reformprozess“ beschäftigt. Die der Studie zugrunde gelegte Befragung zielte darauf, die Wertepräferenzen in der Bevölkerung zu identifizieren und diese Präferenzen „politischen Typen“ zuzuordnen. Die gesamte Studie soll zum Jahresende veröffentlicht werden.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion betonten, dass es gut und wichtig sei, über die gesellschaftlichen Probleme zu diskutieren. Der parlamentarische Staatssekretär, Gerd Andres, warnte vor „Kurzschlussargumenten“ und „billigen Debatten“. Vielmehr sei es Aufgabe des Parlamentes, Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern. Klaus Brandner wies darauf hin, dass die rot-grüne Bundesregierung den Armuts- und Reichstumsbericht eingeführt habe und damit schon seit 2001 die gesellschaftlichen Probleme offengelegt werden. Aus seiner Sicht sei eine verschärfte Beschäftigungspolitik und eine verbesserte Bildungspolitik der Länder nötig. Andreas Steppuhn forderte, nicht nur über Armut sondern auch über Reichtum zu diskutieren. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass die Schere immer weiter auseinanderklappe. Wolfgang Spanier wies der Kinder- und Jugendpolitik eine zentrale Aufgabe zu, bei der Bildung von Anfang an eine große Rolle spielen müsse. Ernst-Dieter Rossmann erhoffte sich von der Debatte, dass sie etwas in der Gesellschaft bewege und forderte alle Parteien auf, dazu beizutragen.



A R B E I T

Mitbestimmung EU-weit

Die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte regelt ein am 19. Oktober in 1. Lesung beratener Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 16/2922). Mit dem Entwurf soll Artikel 16 der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Euro-päischen Union in natio-nales Recht umgesetzt werden.

Bei der Regelung steht der Schutz erworbener Rechte der Arbeitnehmer im Vordergrund. Wenn eine grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften geplant ist, soll die Unternehmenseite die erforderlichen Schritte einleiten, um mit der Arbeitnehmerseite über die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der neuen Gesellschaft zu verhandeln. Hierzu gehört unter anderem die Information über die Identität der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften und die Zahl der dort jeweils beschäftigten Arbeitnehmer. Die Registereintragung der neuen Gesellschaft in dem geplanten Sitzstaat kann erst nach einem Verfahren über die Ausgestaltung der Mitbestimmung erfolgen. Kommt es nicht zu einer Vereinbarung, soll die weitestgehende Mitbestimmung der beteiligten Gesellschaften greifen. Angewandt werden soll die Regelung unter anderem dann, wenn eines der beteiligten Unternehmen in den sechs Wochen vor der Veröffentlichung des Verschmelzungsplans mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Eine einheitliche europäische Regelung ist notwendig, da aus der Verschiedenartigkeit der Mitbestimmungsregelungen in den EU-Staaten eine Minderung oder der vollständige Verlust der Mitbestimmungsrechte resultieren könnte.

B I L D U N G

Ausbildung

Am 20. Oktober hat der Bundestag die Themen Ausbildung und Berufsbildung debattiert. Die Bundesregierung unterrichtete über den Berufsbildungsbericht 2006, der die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2005 behandelt. Die Bilanz zeigt, dass der Ausbildungspakt wirkt, aber neue Dynamik braucht, denn 2005 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr.

Der Antrag „Neue Dynamik für Ausbildung“ (Drs. 16/543) bilanziert die ersten drei Jahre des Paktes und fordert eine Strukturinitiative im Berufsbildungssystem. Teil dieser Initiative sollten u.a. Benachteiligtenförderung, Nachqualifizierung und Verbesserung der Ausbildungsreife, eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege sein. Appelliert wird an Tarifparteien, Betriebe und Länder, ihren Beitrag zum Erfolg zu leisten. Die Regierung wird aufgefordert, das novellierte Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und dessen Möglichkeiten zur Modernisierung der Ausbildungsberufe zu nutzen, Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu eröffnen sowie die Berufsorientierung und -beratung zu erhalten.

Laut dem Koalitionsantrag „Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik“ (Drs. 16/2996) muss es Ziel sein, einen europäischen Bildungsraum zur Steigerung des Bildungsniveaus und zur Sicherung des Zugangs zu Ausbildung und Qualifizierung für alle europäischen Bürger durch einen europaweit vergleichbaren Qualifikationsrahmen zu schaffen. Hierunter fällt bspw. die Verbesserung der gegenseitigen Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von schulisch und /oder betrieblich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.



F A M I L I E

Anspruch von Ausländern auf Familienleistungen

Am 19. Oktober wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drs. 16/1386, 16/2940) beschlossen. Die darin enthaltenen Neuregelungen waren notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli 2004 festgestellt hatte, dass die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen im Bundeskindergeldgesetz und im Bundeserziehungsgeldgesetz nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar seien.

Familienleistungen nur für auf Dauer in Deutschland lebende Ausländer

Das Gericht beanstandete, dass Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis keine Familienleistungen gewährt wurden. Die Grundlinie des Gesetzes, Familienleistungen nur den auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern zu gewähren, wurde nicht bemängelt. Auch künftig haben Ausländer nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von einem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt ausgegangen werden kann, wenn die Personen über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit verfügen. Bei Aufenthalt in Deutschland aus humanitären Gründen, die sich auf Abschiebungsverbote und Härtefallregelungen beziehen – z. B. wegen eines Krieges im Heimatland, soll eine Sonderregelung geschaffen werden. Ein Anspruch auf Kindergeld soll danach nach einem dreijährigem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bestehen.

I N N E N

Anti-Terror-Datei

In 1. Lesung wurde am 20. Oktober der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, das so genannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz (Drs. 16/2950) im Deutschen Bundestag beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern und zu beschleunigen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen sowohl die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei (ATD) in einem Antiterrordateigesetz (ATDG) sowie von gemeinsamen Projektdaten von Polizei und Nachrichtendiensten geschaffen werden. Neben der effektiveren Gestaltung des Informationsaustausches sollen die gemeinsamen Dateien außerdem das Risiko von Übermittlungsfehlern verringern. Das ATDG sieht vor, dass neben Grunddaten, die der Behörde grundsätzlich immer angezeigt werden und die in erster Linie die Identifizierung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Objekts ermöglichen, auch erweiterte Grunddaten zu den Personen gespeichert werden. Auch diese Daten dienen der Identifizierung der Personen und sind recherchierbar, jedoch bei einer ersten Abfrage nicht sichtbar. Sie werden erst auf Nachfrage oder im Eilfall, also zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, der Freiheit einer Person oder bedeutenden Sachwerten, angezeigt. Die Geltungsdauer des ATDG ist auf sechs Jahre befristet, soll aber ein Jahr vor Auslaufen evaluiert werden.



I N N E N

Terrorismusbekämpfungsgesetz ergänzt

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober in 1. Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz (Drs. 16/2921) beraten. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002, das nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA vom Bundestag verabschiedet worden war, hatte bestimmte Regelungen befristet, über deren weitere Geltung oder Änderungen auf Grund einer Evaluierung entschieden werden sollte. Verlängerung der Befristungen um fünf Jahre

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Erkenntnisse aus der mittlerweile durch die Bundesregierung erfolgten Evaluierung um. Die bislang befristeten bewährten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Vor Fristablauf soll wiederum eine Evaluierung stattfinden. Es sollen im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens außerdem weitere Änderungen erfolgen. So sollen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt, allerdings auf volksverhetzende und militante Bestrebungen beschränkt werden. Insgesamt sollen die Voraussetzungen und Verfahren dieser Befugnisse praxisgerechter ausgestaltet werden. Künftig sollen die Nachrichtendienste Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister auch automatisiert abrufen können. Zur Abwehr erheblicher Gefahren sollen die Nachrichtendienste verdächtige Personen nicht nur wie bisher innerhalb Deutschlands, sondern auch europaweit zur sogenannten verdeckten Fahndung aus-schreiben können. Der Zoll soll bei Terrorismusfinanzierungsverdacht Gelder zur Überprüfung sicherstellen können.

L A N D W I R T S C H A F T

Agrarbericht

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober den Agrarpolitischen Bericht 2006 der Bundesregierung (Drs. 16/640) und den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2005 - 2008 (Drs. 15/5820) beraten.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2006 geht hervor, dass im Durchschnitt die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Gewinnsteigerung von rund 24 Prozent das beste Betriebsergebnis seit fünf Jahren verbuchen konnten. Die deutliche Verbesserung verteilte sich auf viele Betriebszweige. Besonders hoch sind die Gewinnzuwächse der Veredelungsbetriebe, die mit etwa 100-prozentigen Steigerungsraten überaus positiv ausfallen. Im Vergleich zum sehr guten Vorjahresergebnis mussten die Obsterzeuger durch eine schlechtere Ernte Gewinneinbußen von durchschnittlich 38 Prozent hinnehmen. Bei den Gartenbauern konnte der negative Trend nicht gebrochen werden, auch weil der Preisdruck weiter hoch blieb. Obwohl sich der Vorjahresvergleich im ökologischen Anbau etwas schwieriger gestaltete, kann er eine insgesamt positive Gewinnentwicklung verzeichnen. Die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen stieg weiter.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden die ländliche Entwicklung, die Produktions- und Vermarktungsstrukturen, die nachhaltige Landbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Maßnahmen und der Küstenschutz mit Mitteln der Länder, des Bundes und der Europäischen Union unterstützt. Für die Jahre 2006 bis 2008 sieht der Rahmenplan eine Finanzbeteiligung des Bundes von über 740 Millionen Euro jährlich vor.



RECHT

Bundesamt für Justiz

Am 20. Oktober hat der Bundestag abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (Drs. 16/1827, 16/3009) in 2./3. Lesung beraten.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (BfJ) hat bisher u.a. der Generalbundesanwalt wahrgenommen. Auch das bereits heute in Bonn geführte Bundeszentralregister und die Zuständigkeit für die Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und rechtsextremistischer Übergriffe wird künftig durch das BfJ übernommen. Das BfJ wird außerdem im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit beispielsweise die Vernetzung der Strafregister mit anderen europäischen Partnern im Zusammenhang mit der effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und des Terrorismus übernehmen. Aufgaben aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ), die nicht ministerielle Kernaufgaben sind, und Personal der Dienststelle Bonn werden auf die Bundesoberbehörde übergehen. Die Dienststelle Bonn des BMJ bleibt also mit geänderter Struktur erhalten.

Die Hauptziele der Errichtung des BfJ sind die künftige Konzentration des BMJ als auch des Generalbundesanwalts auf ihre Kernaufgaben. Diese Umstrukturierung wird weitgehend kostenneutral im Bundeshaushalt vollzogen. Aufgaben im europäischen und internationalen Rechtsverkehr werden gebündelt und der europäische und internationale Justizverkehr gestärkt. Das BfJ wird die Arbeit zum 1. Januar 2007 aufnehmen.

SICHERHEIT

Jahresabrüstungsberichte 2004 und 2005

Der Bundestag hat am 19. Oktober im Rahmen einer Kernzeitdebatte, in der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Mittelpunkt standen, über die Jahresabrüstungsberichte für die Jahre 2004 (Drs. 15/5801) und 2005 (Drs. 16/1483) debattiert.

In den Jahren 2004 und 2005 haben vor allem der Iran und Nordkorea im Mittelpunkt der internationalen Bemühungen um eine Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gestanden. Die internationale Atomenergie-Organisation war laut des Berichts 2004 bei ihrer Aufklärung des iranischen Nuklearprogramms trotz einiger Fortschritte noch nicht zu einer abschließenden Beurteilung gekommen. Frankreich, Großbritannien und Deutschland hatten ihre Initiative, die internationalen Sorgen wegen des iranischen Nuklearprogramms auszuräumen, fortgesetzt. Auch im Hinblick auf Nordkorea hätten die diplomatischen Bemühungen noch keine greifbaren Ergebnisse gezeigt. Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Laut Bericht 2005 ist es zwar gelungen, auf internationaler Ebene zahlreiche Übereinkommen abzuschließen, doch harrten große Probleme immer noch einer Lösung. Iran und Nordkorea hätten auch im Jahr 2005 im Zentrum intensiver, wenngleich schwieriger Bemühungen gestanden. Die Regierung betrachtet die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin als globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Es ist deshalb vorrangig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren.



SOZIALES

Angleichung der Sozialhilfesätze

Am 19. Oktober hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beschlossen (Drs. 16/2711, 16/3005).

Im Mittelpunkt dieses Gesetzes und einer parallel laufenden Änderung der Regelsatzverordnung steht die Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung der Sozialhilfe auf Basis der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung orientiert sich an der Aufhebung der bisherigen Ost-West-Differenzierung. Denn 16 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit ist es sachgerecht - genauso wie beim Arbeitslosengeld - auch in der Sozialhilfe grundsätzlich zu einem einheitlichen Regelsatz zu kommen. Nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb des Bundesgebietes gibt es Unterschiede im Verbrauchsniveau und im Verbraucherverhalten. Wenn auf die Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es auch konsequent, der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit wird auch der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) für den Regelungsbereich der Sozialhilfe entsprochen. Konkret heißt das: Zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung wird es jetzt einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben; 345 Euro in Ost- und West-Deutschland. Das Gesetz und die revidierte Regelsatzverordnung treten zum 1.1.2007 in Kraft.

SOZIALES

Betriebsrente besser geschützt

Mit dem am 19. Oktober in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes (Drs. 16/1936, 3007) wird die Finanzierung der Insolvenzsicherung von Betriebsrenten auf volle Kapitaldeckung umgestellt. Durch die Umstellung auf volle Kapitaldeckung sollen künftig neben den Versorgungsansprüchen auch die zu sichernden Anwartschaften bereits im Jahr der Insolvenz ausfinanziert werden. Die Ausfinanzierung insolvenzbedingter Lasten wird bisher zum Teil weit in die Zukunft verschoben.

Das Volumen dieser noch nicht finanzierten Anwartschaften wird auf rund 2,2 Milliarden Euro beziffert. Mit der Neuregelung werden die Unternehmen deshalb verpflichtet, die fehlenden Mittel in 15 Jahresraten zusätzlich aufzubringen. Die Unternehmen profitieren von der Systemumstellung durch eine größere Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Von der langfristigen Stabilisierung des Systems profitieren auch die Beschäftigten.

Weitere Änderungen

Im Rahmen des Gesetzes wurde u.a. auch die Winterbauförderung auf das Dachdeckerhandwerk ausgeweitet und die Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung um ein Jahr verlängert. Mit der Einbeziehung des Dachdeckerhandwerks in die Winterbauförderung erhalten die Betriebe des Dachdeckerhandwerkes die Möglichkeit, wetterbedingte Schwankungen auszugleichen. Saisonbedingte Arbeitslosigkeit fällt damit weg. Das Instrument der Vermittlungsgutscheine wurde weiterentwickelt und zeigte in der Evaluation, dass Vermittlungsgutschein-Besitzer deutlich bessere Integrationsaussichten haben. Die Entscheidung zur Verlängerung ist Anerkennung und Ansporn für die Arbeit der privaten Arbeitsvermittler zugleich.



U M W E L T

Lage der Natur

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober einen Koalitionsantrag mit dem Titel „Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen“ (Drs. 16/1996) diskutiert. In dem Zusammenhang wurde auch die Unterrichtung der Bundesregierung über ihren Bericht zur Lage der Natur (Drs. 15/5903) diskutiert.

In dem Bericht wird deutlich, dass für die Bundesregierung die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität hat. Biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. In dem vorliegenden Bericht werden über die Bestandsaufnahme und Analyse der Situation hinaus Perspektiven für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aufgezeigt und die Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung dargelegt. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU stellen in ihrem Antrag fest, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht nur ein nationales, sondern ein globales Umwelt- und Entwicklungsproblem sei. Die Zentren der sogenannten Biodiversität lägen zumeist in Entwicklungsländern. Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt seien eine „elementare Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Partnerländern“. Union und SPD fordern deshalb, dass in der Strategie der Bundesregierung nicht nur nationale Aspekte, sondern auch die „Verantwortung Deutschlands für die Biodiversität weltweit“ verankert sein müssten. Zudem seien auch Bezüge zu Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit zu betonen.

V E R B R A U C H E R

Verbraucherschutz grenzübergreifend durchsetzen

Am 19. Oktober wurde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drs. 16/2930) in 1. Lesung im Bundestag beraten. Damit soll eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständigen nationalen Behörden umgesetzt werden.

Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und eine oder auch mehrere für die Durchsetzung zuständige Behörden bei grenzübergreifenden Verstößen gegen Gesetze zu benennen. Die zuständige Behörde muss über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um Verstöße effektiv unterbinden zu können. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als zentrale Verbindungsstelle zur EU und den anderen Mitgliedsstaaten vor. Ebenso ist das BVL zuständige Behörde für die Durchsetzung des Verbraucherschutzes. Weitere zuständige Behörden sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Luftfahrt-Bundesamt. Die BaFin wird tätig, wenn es sich um Verstöße von Unternehmen handelt, die für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichts- oder dem Kreditwesengesetz besitzen. Das LBA ist in dem Spezialbereich der Passagierrechte im Luftverkehr bei Nichtbeförderung, Annullierung und großen Verspätungen zuständig. Soweit es sich um Verstöße gegen Rechtsvorschriften handelt, für deren Durchführung die Länder verantwortlich sind, bleibt deren Zuständigkeit unberührt.